



**GEMEINDE
HEIMBERG**

Richtlinien für Sponsoring der Heimberger Schulen

Begriff

Unter Sponsoring wird die finanzielle oder materielle Unterstützung der Schulen durch Dritte (natürliche oder juristische Personen) verstanden.

Verantwortlichkeiten

Die Initiative für Sponsoringgesuche kann von allen potentiellen Nutzniessern für ihren Zuständigkeitsbereich ergriffen werden.

Sie müssen dem Gemeinderat Ressort Bildung gemeldet werden, welcher auch die Verträglichkeit mit dem Umfeld sicherstellt.

Falls mehr als eine Schulkasse betroffen ist, informiert die Koordinationsstelle den Gemeinderat.

Nutzniesser

- Schüler (bzw. Eltern): Direkte Spenden für einen Anlass können direkt den betroffenen Schülern zugute kommen (Reduktion des Schülerbeitrages)
- Projekte der Schulen: Spenden für spezielle Schulprojekte unterschiedlichster Art kommen dem entsprechenden Projekt zugute.

Administratives

Gesperrte Gelder für Projekte werden in der Gemeindebuchhaltung (pro Projekt ein Konto) geführt. Zusätzlich zum Nettokredit des Gemeinderates können eingegangene Beiträge Dritter für das Projekt verwendet werden (Art. 27 Gemeindeordnung). Projekte müssen wie die übrigen Verpflichtungskredite abgerechnet werden.

Werbung

Werbung als Gegenleistung soll massvoll sein und den gängigen Gepflogenheiten entsprechen.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Richtlinien treten auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Heimberg, im Januar 2001

GEMEINDERAT HEIMBERG

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

P. Gutknecht

U. Müller